

# Musikalische Bildung in Bayern

Menschen machen Musik(-schulen)

**Öffentliche Musikschulen –  
auch für Ältere!**

Leitgedanken und Handlungsempfehlungen

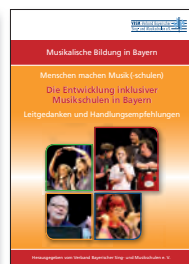


# Musikalische Bildung in Bayern

Musikschule – auch für Ältere!

## Inhalt

• Leitgedanken und Ziele	
Selbstverständliche Teilhabe aller Menschen an musikalischer Bildung – egal wie alt! .....	3
• Musikgeragogik und Musikschule .....	4
• Alt ist nicht gleich Alt	
Differenzierung der verschiedenen Lebensphasen .....	7
• Musikgeragogik	
Junge Fachdisziplin für schon bekannte Praxisfelder .....	9
• Handlungsempfehlungen und Schlüsselfragen .....	11
• Beispiele und Ideen für musikgeragogische Angebote von Musikschulen .....	12
• Zentrale Erfolgsfaktoren und Regelungsbedarf	
Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten für ältere Menschen müssen folgende Aspekte unbedingt beachtet werden: .....	14
• Fort- und Weiterbildungsangebote des VBSM .....	15



Die vorausgehenden Arbeitshilfen „Musikalische Bildung in Bayern. Öffentliche Sing- und Musikschulen als Partner von Kitas, Grundschulen und Förderschulen“ (2012), „Musikalische Bildung in Bayern. Öffentliche Sing- und Musikschulen als Partner von weiterführenden Schulen“ (2013) sowie „Musikalische Bildung in Bayern. Die Entwicklung inklusiver Musikschulen in Bayern“ (2015), sowie deren Spezifizierung auf die Arbeit mit Flüchtlingen (2016) sind ebenfalls kostenfrei erhältlich beim Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. · Pöltnerstraße 25 · 82362 Weilheim

Die weibliche Form ist der männlichen Form im Folgenden gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in allen Texten für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.

## Musikschule der Zukunft

und Zukunft der Musikschule sind inklusiv<sup>1</sup>

# Leitgedanken und Ziele

## Selbstverständliche Teilhabe aller Menschen an musikalischer Bildung – egal wie alt!

„Inklusive Bildung ist auf der Grundlage des Völkerrechts in Deutschland gesetzlich verankert. Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Chancen offen stehen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, einer Behinderung, Herkunft, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Die von der Weltgemeinschaft verabschiedete Globale Nachhaltigkeitsagenda schreibt in Ziel 4 fest: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.“<sup>2</sup>

Die öffentlichen Sing- und Musikschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des bayerischen Musiklebens. Im Lern- und Lebensraum Musikschule unterrichten qualifizierte Musiklehrkräfte alle Menschen, die Musik als sinngebende Beschäftigung verstehen. Eine lebenslange Begleitung von Menschen auf ihrem musikalischen Bildungsweg und die dadurch stattfindende nachhaltige Einbindung in soziale Strukturen wird angesichts des demographischen Wandels immer mehr zur Aufgabe der Öffentlichen Musikschulen und ist Teil ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung im Sinne einer inklusiven Musikschule.



Musikschulen verbinden Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, wirken gemeinschaftsstiftend, generationen- und kulturübergreifend. [...] Trotz einer Unteilbarkeit der Leitidee der Inklusion erscheint es für Musikschulen sinnvoll, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Erwachsene und Senioren als verschiedene Zielgruppen mit jeweils spezifischen Bedürfnissen auf unterschiedliche Weise wahrzunehmen.

aus der Potsdamer Erklärung des VdM 2014

<sup>1</sup> Potsdamer Erklärung des VdM, 16. Mai 2014

<sup>2</sup> aus. Pressemitteilung der deutschen UNESCO Kommission zur Resolution der 77. Hauptversammlung am 30. Juni 2017: Für eine inklusive Bildung in Deutschland. Vgl. auch: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 2008 II, S 1418ff.

## Der Mensch (egal, wie alt)

steht im Mittelpunkt einer jeden Lehrtätigkeit.

# Musikgeragogik und Musikschule

Um mit Senioren adäquat musizieren zu können, bedarf es eines fundierten Wissens über die Lebensrealität und Bedürfnisse älterer Menschen sowie über mögliche Einschränkungen. Jedoch wie Otto Friedrich Bollnow bereits 1962 erkannte: „Es genügt eben nicht, im negativen Sinn das Alter von seinen Beschwerden her zu sehen und nach deren Abhilfe Ausschau zu halten; es kommt zunächst darauf an, das Alter in seinem eigenen Wesen zu erkennen, wie es sein kann und wie es sein soll. [...]“<sup>3</sup> Das Altern als selbstverständliche, uns alle ereilende Entwicklung zu begreifen, hilft uns, auch unsere eigene Zukunft mitzugestalten.

Die Wertschätzung eines jeden Individuums, die Akzeptanz von Verschiedenheit sowie der bewusste Umgang mit Vielfalt sind gesellschaftliche Verpflichtung und Bereicherung zugleich. Aufgabe aller Lehrkräfte ist es, diese Haltung modellhaft vorzuleben sowie den vorurteilsfreien Austausch zwischen Menschen jeden Alters zu ermöglichen und gezielt zu fördern. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, dass jeder Mensch anhand seiner individuellen Bedürfnisse die passende Bildungsbegleitung erhält. Und kulturelle Bildung endet eben nicht mit dem Ende der Schulpflicht.



### „Ein Musikgeragoge agiert im Sinne einer Ermöglichungsdidaktik

Er ist Moderator und Betreuer von Bildungsprozessen.

Er ist „Detektiv“ für verborgene Kompetenzen und Ressourcen.

Er inszeniert ästhetische Erfahrungsräume und motiviert zum musikalischen Lernen und Handeln.“<sup>4</sup>

Prof. Dr. Theo Hartogh

<sup>3</sup> Bollnow, Otto, Friedrich (1962), Das hohe Alter, In: Neue Sammlung Jg. 2, S. 386 zit. nach B. Metzger, B. Busch „Elementares Musizieren mit älteren Menschen“ Themenheft Musikgeragogik in Diskussion Musikpädagogik; Heft 62; Hamburg: Junfermann-Verlag 2014

<sup>4</sup> aus dem Skript zur Einführungsveranstaltung „Musikgeragogik“ des VBSM, Prof. Dr. Theo Hartogh, Universität Vechta

## Vielfalt als Chance

Bayerische Sing- und Musikschulen bekennen sich zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe und stellen dabei den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.



**Inklusive Musikschule**

# Alterung der Gesellschaft

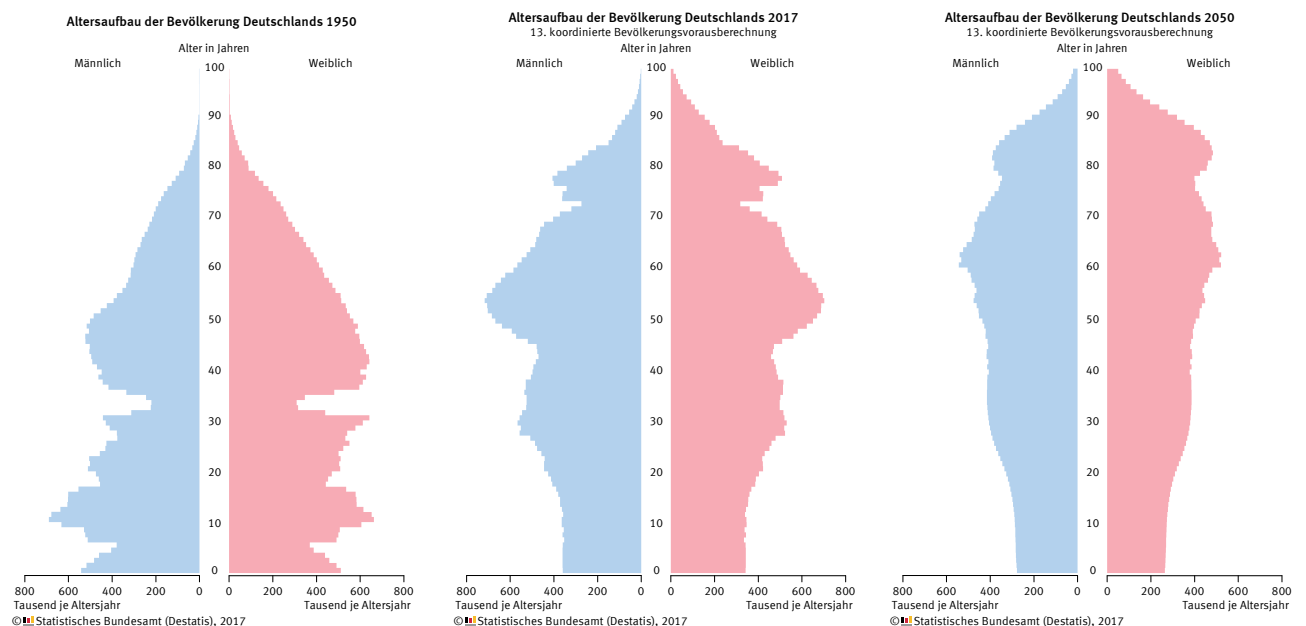
## Herausforderung und Chance zugleich

„Die demografische Entwicklung ist im Bewusstsein der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft angekommen. Die Lebenserwartung steigt, die Zahl älterer Menschen nimmt zu. Den Hochrechnungen nach wird im Jahr 2030 der Anteil der über 60jährigen bei ca. 35% liegen (2000: 21%). Bis 2050 soll die Zahl der über 80jährigen von jetzt 4 Millionen auf ca. 10 Millionen ansteigen. Die Entwicklung geht von der ‚Alterspyramide‘ (mehr Jüngere als Alte) zum ‚Alterspilz‘. Diese Alterung der Gesellschaft stellt nicht nur die Sozial- und Gesundheitspolitik, sondern auch die Kultureinrichtungen vor Herausforderungen, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Dies gilt entsprechend für die Öffentlichen Musikschulen, die VdM-Schulen.

Da sich Gesundheit und Mobilität immer länger erhalten, wächst besonders im nachberuflichen Lebensabschnitt das Bedürfnis nach sinn erfüllender Aktivität, auch nach musikalischem Tun. Die Forschung belegt<sup>5</sup>, dass im Alter Wahrneh-

mungsprozesse, Wissensstrukturen und muskelrelevante Bewegungsabläufe durch Übung beeinflussbar sind. Jeder kann noch lernen, oft allerdings etwas anders. Die Unterrichtsnachfrage nach Musikschulangeboten [...] steigt. Motivation, Interesse und Aktivitätsbereitschaft sind unter älteren Menschen sehr unterschiedlich und verlangen ausdifferenzierte Angebote. [...] Zwischen Kompetenz und Erfahrung einerseits sowie Defizitwahrnehmung und Einschränkung andererseits gibt es eine ausgeprägte Heterogenität Älterer hinsichtlich Gesundheit, Mobilität, Bedürfnissen und Möglichkeiten.“<sup>6</sup>

Den Besonderheiten der Zielgruppe muss mit pädagogischer und musikalischer Professionalität sowie mit entsprechenden Musikschulangeboten Rechnung getragen werden. Die Musikschullehrkräfte benötigen hierfür eine spezielle Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation. Fort- und Weiterbildung im Bereich der Musikpädagogik werden nachdrücklich empfohlen.



<sup>5</sup> vgl. Eckart Altenmüller „Es ist nie zu spät: Zur Neurobiologie des Musizierens im Alter“ in Verband deutscher Musikschulen (Hg.): Musik – ein Leben lang. Grundlagen und Praxisbeispiele. VdM-Verlag, Bonn 2008 S. 35ff

<sup>6</sup> Gesamtfassung der Potsdamer Erklärung des VdM mit Ausführungen und Handreichungen, 16. Mai 2014, S. 3f  
Grafiken unten: mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Bundesamtes DESTATIS, Wiesbaden, 2017



## Alt ist nicht gleich Alt

### Differenzierung der verschiedenen Lebensphasen

Ab einem Alter von 60 Jahren spricht man gemeinhin von Senioren. Altersteilzeitregelungen geben jedoch auch Endfünfzigern mehr Raum für aktive Freizeitgestaltung, gleichzeitig ist durch die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung eine ansteigende Hochaltrigkeit zu verzeichnen. „Geistige Fitness“ lässt sich schwer am Lebensalter festmachen – hier spielen genetische Veranlagung, sozialer Stand, Bildungaffinität und viele andere Faktoren eine Rolle. Der Musikgeragoge begleitet also eine äußerst heterogene Zielgruppe von den „Best agern“ (50+) bis hin zu nicht mehr mobilen Hochaltrigen (100+). Die Angebote der Musikgeragogik sind entsprechend zu differenzieren.

Die Gerontologen<sup>7</sup> sprechen vom „dritten und vierten Lebensalter“, nach der Kindheit/Jugend (Bildungsphase) und der Erwerbstätigkeitsphase/Familienphase. Im „dritten Lebensalter“, also der nachberuflichen Phase sind die „jungen, fitten Alten“ vielfach noch guter Gesundheit und weisen eine hohe Selbständigkeit auf.

Im „vierten Lebensalter“ (Hochaltrige) rücken altersbedingte Probleme (Seh-, Höreinbußen, motorische Einschränkungen), eventuelle demenzielle Beeinträchtigungen sowie der Hilfe- und Pflegebedarf stärker in den Vordergrund. Gleichzeitig nimmt die Mobilität ab.

Besonders bei Angeboten für Menschen im vierten Lebensalter muss sich der Musikgeragoge in der Abgrenzung zum Musiktherapeuten definieren. Musiktherapie ist der gezielte Einsatz von Musik im Rahmen der therapeutischen Beziehung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer, körperlicher und geistiger Gesundheit bis hin zur Palliativ- und Hospizbetreuung. Der Musikgeragoge hingegen beschäftigt sich mit musikalischer Bildung im Alter, ausgehend von der Tatsache, dass auch im hohen Alter und selbst bei demenziell veränderten Menschen ein Lernen möglich ist. Er muss sich ganz besonders an den (musikalischen) Interessen und Erfahrungen seiner Zielgruppe ausrichten (Biografieorientierung).



„Ich war schon am Sterben, aber als ich Musik gemacht habe, habe ich das vergessen.“  
 „Ich weiß nicht, was ich gerade gemacht habe, aber es fühlt sich noch gut an.“

Zitate von Teilnehmern musikgeragogischer Angebote  
 (aus Abschlussarbeiten zweier Musikgeragogik-Absolventinnen)

<sup>7</sup> vgl. Baltes, Paul B.; Smith, Jacqui (2003): New frontiers in the future of aging: from successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. Gerontology (49), S. 123-135. Verlag S. Karger AG, Basel

## In der Musikgeragogik steht musikalische Bildung im Mittelpunkt.

Musikgeragogen inszenieren musikalische Erfahrungsräume, die neben dem Musiziererlebnis auch eine Verbesserung der Lebensqualität im Alter bewirken können.

Identität stabilisieren

Gesundheit fördern

Herausforderungen annehmen

Gedächtnis trainieren

Selbstwirksamkeit erleben

Lebenskrisen ausgleichen

Kontakte knüpfen

soziale Isolation vermeiden

Lebenszufriedenheit steigern

erfüllte Zeit erleben

Teilhabe spüren

Stress abbauen

Ausdrucksvermögen erweitern

positive  
Nebenwirkungen  
aktiven  
Musizierens  
im Alter





# Musikgeragogik

## Junge Fachdisziplin für schon bekannte Praxisfelder

„Musikgeragogik ist eine Fachdisziplin im Schnittfeld von Musikpädagogik und Geragogik, die sich mit musikbezogenen Vermittlungs- und Aneignungsprozessen sowie musikalischer Bildung im Alter beschäftigt. Durch die Zielgruppe alter und hochaltriger Menschen ergeben sich besondere didaktisch-methodische Anforderungen, die das Forschungs-, Ausbildungs- und Praxisfeld der Musikgeragogik von der Musikpädagogik (musikalische Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen) unterscheiden.

Für Musik mit alten Menschen und das Musizieren im Alter sind Aspekte wie biographische Orientierung, intergenerative und kultursensible Orientierung, Lernen bei geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen sowie Validation von besonderer Bedeutung. Wichtige Erkenntnisse entstammen aus Nachbardisziplinen wie Alterspsychologie, Pflegewissenschaft, Soziale Arbeit, Gerontologie und Heilpädagogik. Musikgerago-

gen wirken in unterschiedlichen Institutionen (z. B. Musikschulen, Seniorenakademien, Altenwohn- und Pflegeheimen).“<sup>8</sup>

Analog zur Abgrenzung der „Geriatric“ (geros = griech.: alter Mann) als Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen in der Medizin beschäftigt sich die „Geragogik“ als Wissenschaft von der Bildung und Förderung älterer Menschen mit der nachberuflichen Bildung und der sinngebenden Freizeitgestaltung mit altersspezifischen Themen. Sie wird somit von der Erwachsenenbildung (Andragogik) abgegrenzt. Die Geragogik geht besonders auf die veränderten Lebensumstände nach Abschluss der Berufstätigkeit und auf ein verändertes Lernverhalten aufgrund sich ändernder Belastungsfähigkeit (physisch wie psychisch) ein. Mit zunehmendem Alter nimmt sie auf altersspezifische Beeinträchtigungen Rücksicht und entwickelt entsprechend methodisch-didaktische Konzepte.



Musikschulen sorgen dafür, dass ALLE, die wollen, mitmachen können – egal in welchem Alter. Sie bieten damit die Möglichkeit zur lebenslangen kulturellen Partizipation und zur psychosozialen Einbindung auch älterer Menschen in unsere Gesellschaft und steigern so deren Lebensqualität.

<sup>8</sup> zitiert nach Homepage <http://www.musikgeragogik.de> Stand: 1.3.2017

## Inklusion einfach machen:

Jeder Mensch kann musizieren lernen.  
Egal in welchem Alter!





## Handlungsempfehlungen und Schlüsselfragen

Die Verwirklichung musikgeragogischer Angebote ist ein Prozess, der lokal und regional zu verankern ist. Er orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort, die die spezifische Ausrichtung bestimmen.

### Schritte der Realisierung sind:

- die Analyse der aktuellen Situation und die Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten, z.B. mit Alteneinrichtungen, Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen und Mehrgenerationenhäusern, Angehörigenberatungen, Volkshochschulen, Altenakademien und (für die intergenerative Arbeit) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen,
- die Erarbeitung einer musikgeragogischen Konzeption,
- deren Umsetzung im pädagogischen Alltag der Musikschule bzw. in aufsuchenden Angeboten
- sowie eine systematische und fortlaufende Reflexion des Umsetzungsprozesses.

In all diesen Schritten müssen sich sowohl die konzipierende Musikschulleitung als auch die eingesetzte Musiklehrkraft der Unterschiede zum Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewußt sein und Hindernisse beseitigen, die eine Teilhabe Älterer behindern. Darüber hinaus besteht ein grundsätzlicher Regelungsbedarf (siehe Seite 14), der zu Beginn einer Beschäftigung mit dem Thema stehen muss (z. B. Satzungsfragen).

Bei all diesen Prozessen werden die Musikschulen und ihre Lehrkräfte durch den VBSM-Fachberater für Musik im Alter, durch die Dozenten und Absolventen des VBSM-Zertifikationskurses Musikgeragogik, durch die VBSM-Geschäftsstelle und durch Fortbildungsangebote des VBSM unterstützt. Weitere Informationen und Hilfestellungen bietet die Deutsche Gesellschaft für Musikgeragogik mit Sitz an der Fachhochschule Münster: [www.musikgeragogik.de](http://www.musikgeragogik.de)



Demenz aus Sicht eines Erkrankten:

„Ich werde künftig öfter singen. Wenn ich singe, fühle ich mich sicher, intakt, kerngesund und lebendig!“

Richard Taylor. *Alzheimer und ich* (3. Aufl. 2010). Bern: Verlag Hans Huber



## Beispiele und Ideen für musikgeragogische Angebote von Musikschulen

**Elementares Musizieren für Menschen mit und ohne musikalische Vorbildung**  
(Singen und Sprechen, Bewegung und [Sitz-] Tanz, Elementares Instrumentalspiel, Aktives Musikhören)

- für mobile Senioren in der Musikschule
- im Seniorenheim
- in der Begegnungsstätte/Tagespflege

### Ensemblemusizieren

- Mitwirkung in Ensembles der Musikschule
- Seniorenensembles, z.B.
  - Seniorenchor/Geselliges Singen an der Musikschule oder in der Alteneinrichtung  
Unterschiede zum Singen mit jungen Menschen: Stimmveränderungen, Umfangreduzierung, Lungenkapazität, Kehlkopfveränderungen, ...
  - Rock-/Jazzband, Salonorchester, Irish Folk, Volksmusik, Klezmer, klassische Kammermusik  
Unterschiede zum instrumentalen Musizieren mit jungen Menschen: Veränderungen der Seh-/Hörfähigkeit, Feinmotorik, Ausdauer, Gedächtnisleistung





### Instrumental- und Vokalunterricht

#### ➤ im Ensemble

- Tischharfe (z.B. Veeh/Zauber-Harfe) für Erwachsene ohne musikalische Vorkenntnisse
- Percussion
- Bläserklasse o.ä.

#### ➤ im Gruppen- bzw. Einzelunterricht

Unterschiede zum Unterricht für junge Menschen: Wunsch nach Kommunikation, Interesse an Hintergrundinformation, selbstgesteckte Ziele, Einbringen musikalischer Lebenserfahrung, Berücksichtigung von altersbedingten Beeinträchtigungen, flexible Unterrichtsorganisation (z.B. Schnupperkurse als Einstiegsangebot, Unterrichtspakete, vierzehntägiger Unterricht)

### Erweiterte Angebote

#### ➤ Intergeneratives Musizieren mit Kindern und Jugendlichen in der Senioreneinrichtung oder in der Musikschule

- erweiterte Zielsetzung: Kontakt zwischen den Generationen, Voneinander lernen, miteinander gestalten, gegenseitiges Verständnis mehr

#### ➤ zeitlich befristete Musikprojekte

- mit oder für Senioren: Musical, Oper im Koffer, Musiktheater

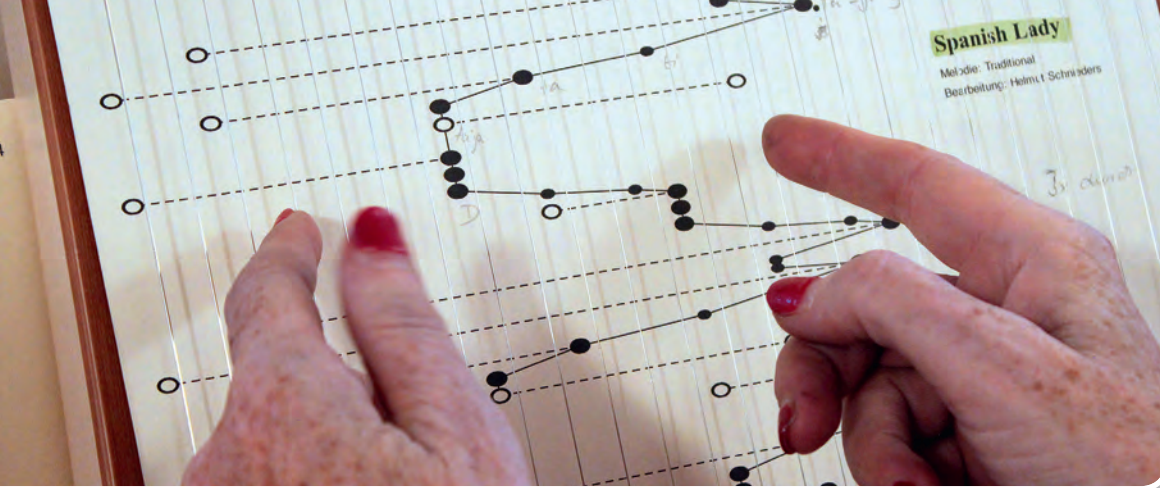
#### ➤ Konzerte

- unterschiedliche Orte: Senioreneinrichtung, Musikschule oder andere Veranstaltungsorte
- unterschiedliche Formate: interaktive Mitmachkonzerte, Schülervorspiele, Lehrerkonzerte o.ä.

#### ➤ Musiktherapie

- Abgrenzung zur Musikpädagogik: musiktherapeutische Aus-/Weiterbildung notwendig, außermusikalische Ziele stehen im Vordergrund





## Zentrale Erfolgsfaktoren und Regelungsbedarf

Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten für ältere Menschen müssen folgende Aspekte unbedingt beachtet werden:

- Ist der Träger der Musikschule bereit, Angebote für ältere Menschen zur Verfügung zu stellen und finanziell zu unterstützen?
- Lassen Satzung und Gebühren-/Entgeltordnung ein – ggf. zeitlich differenziertes - Unterrichtsangebot für ältere Menschen zu?
- Ist das Angebot auch arbeitsvertraglich lösbar?
- Können ggf. über Fundraising, Sponsoring, Zusammenarbeit mit Stiftungen, etc. Drittmittel akquiriert werden?
- Sind Gebühren/Entgelte – dem Umfeld angepasst – auch hier sozialverträglich möglich?
- Wird die Umsatzsteuerpflicht bei Angeboten der Erwachsenenbildung beachtet?
- Sind die Zugänge und Unterrichts- bzw. Veranstaltungsräume funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei?
- Stehen Lehrkräfte für die differenzierten Angebote zur Verfügung, bzw. kann ein spezifischer Fortbildungswunsch realisiert werden? Wie kann eine Vertretungsregelung organisiert werden?
- Dürfen ältere Menschen Unterrichtsinhalte und Ergebnispräsentationen mitbestimmen?
- Begegnen sich die Kooperationspartner mit Wertschätzung?



„Die Musikschulen müssen strukturell und finanziell in die Lage versetzt werden, Angebote für ältere Menschen bedarfsgerecht bereitstellen zu können. Dazu gehört eine Erweiterung des Angebots, um auch bei denen die Motivation zum Musizieren zu wecken, denen bisher musikalische Erfahrung vorenthalten wurden.“<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Wiesbadener Erklärung „Musizieren 50+ im Alter mit Musik aktiv. 12 Forderungen an die Politik und Gesellschaft“. Deutscher Musikrat Wiesbaden, 3. Juni 2007



## Fort- und Weiterbildungsangebote des VBSM

Prof. Dr. Hans Hermann Wickel (Fachhochschule Münster - Fachbereich Sozialwesen) und Prof. Dr. Theo Hartogh (Universität Vechta) entwickelten 2004 die berufsbegleitende zertifizierte Qualifizierung „Musikgeragogik/Musik mit alten Menschen“ für Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern Pflege und Soziale Arbeit. Als Fortentwicklung dieser Weiterbildung und zugeschnitten auf Musikpädagogen bietet der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. seit Juli 2012 einen siebenphasigen Zertifikationskurs (112 Unterrichtsstunden plus 70 Stunden für die Vorbereitung der Abschlussprüfung) an Wochenenden i.d.R. an einer der Bayerischen Musikakademien an. Die Prüfung besteht aus der parallelen Durchführung eines Praxisprojektes, dessen Dokumen-

tation in Form einer Hausarbeit und einem Kolloquium mit dem Lehrgangleiter und einem Hochschulvertreter. Unter entsprechenden Voraussetzungen erwerben die Teilnehmer ein Zertifikat der Fachhochschule Münster in Kooperation mit den bayerischen Musikhochschulen.

Das Fortbildungsprogramm des VBSM bietet darüber hinaus verschiedene Fortbildungsveranstaltungen sowie ein jährliches ALUMNI-Treffen der bisherigen Absolventen der Zertifikatskurse Musikgeragogik in Bayern für diesen Themenbereich.

Weitere Informationen und Bewerbung auf [www.musikschulen-bayern.de](http://www.musikschulen-bayern.de)



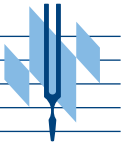
Damit stellt sich der VBSM als Fachverband der vom Deutschen Musikrat bereits im Jahr 2007 in der Wiesbadener Erklärung gestellten Forderung „im Bereich der Musikvermittlung Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für das Musizieren im höheren Lebensalter und Generationen übergreifendes Musizieren zu entwickeln.“<sup>10</sup>

## Literaturempfehlungen

Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.): Spektrum Inklusion. Wir sind dabei! Wege zur Entwicklung inklusiver Musikschulen, Robert Wagner 2017

Eine ständig aktualisierte Literaturliste zu den die Musikgeragogik betreffenden Publikationen findet sich auf [www.musikgeragogik.de](http://www.musikgeragogik.de)

<sup>10</sup> ebenda



#### Information + Kontakt

Geschäfts- und Beratungsstelle  
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.  
Pöltnerstraße 25 · 82362 Weilheim · Tel. 0881 / 2058  
E-Mail: [info@musikschulen-bayern.de](mailto:info@musikschulen-bayern.de)  
Internet: [www.musikschulen-bayern.de](http://www.musikschulen-bayern.de)

#### Bildnachweis

aus der musikgeragogischen Arbeit mit freundlicher Genehmigung von:

Städtische Musikschule Bamberg - Seiten 5, 11, 12/13  
Hochschule für Musik Würzburg - Seite 12  
Musikschule Ismaning e. V. - Seiten U1, 5, 14  
Sing- und Musikschule der Stadt Memmingen - Seiten 5, 13  
Hochschule für Musik Nürnberg - Seiten 5, 8, 9, 10,  
Musikschule im Landkreis Passau - Seiten U1, 5  
Städtische Musikschule Starnberg - Seite 7  
Musikschule Unterhaching e. V. - Seiten U1, 5  
alle weiteren Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen  
AG Musikalische Bildung

Redaktion: Brigitte Riskowski (VBSM)

Herausgegeben vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. · © 2017